



Verhaltensrichtlinien für Spieler
Verhaltensrichtlinien für (DGV-) Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung auf ein Golfbag zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Das drängeln und einschneiden von Spielern und E- Carts.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurücklegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß - Ein Strafschlag
Zweiter Verstoß- Grundstrafe
Dritter Verstoß- Disqualifikation
Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
 - Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
 - Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers werfen.
 - Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
 - Lose hinderliche Naturstoffe oder beweglicher Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzubleiben.
 - Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
 - Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
 - Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
 - Anweisungen der Spielleitung, des Starters, Marshals oder Sekretariat nicht Folge geleistet wird.
- Strafe für Verstoß: Disqualifikation**
Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung, Marshal oder vom Starter ausgesprochen.

Spielausschuss, Golfclub Donau-Riss, April 2019